

Zeitschrift:	Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber:	Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band:	29 (2000)
Artikel:	Familiendokumente erzählen : alte Bilder und Schriftstücke aus dem Nachlass von Hafnermeister Fritz Gisler (1906-1992)
Autor:	Fries, Peter
Kapitel:	Wie ein Bub aus Zürich-Unterstrass vor 100 Jahren Hafnermeister in Dällikon geworden ist
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1036705

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie ein Bub aus Zürich-Unterstrass vor 100 Jahren Hafnermeister in Dällikon geworden ist

Dällikon: der Name des verträumten Dörfchens im Furttal muss Friedrich Gisler, dem Vater unseres Fritz, schon früh vertraut gewesen sein, denn dort soll er als Knabe Ferientage erlebt haben, und besonders berührt uns in der Rückschau, dass er vielleicht als 14- oder 15-Jähriger mit dem Tragen von Holz dabei sein durfte, als in der nahe gelegenen Glockengiesserei Keller in Unterstrass der Guss von drei neuen Glocken für die Dälliker Kirche vorbereitet wurde.

Kellers Sohn Jakob war ein gläubiger Mensch, der wie sein Vater jeden grösseren Guss mit entblösstem Haupt mit den Worten «In Gottes Namen» eingeleitet haben soll. Fast andächtig schaute Friedrich zu, wenn beim Glockenguss nach monatelangen harten Vorbereitungsarbeiten das weisse glühende Metall, eine Mischung aus Zinn und Kupfer, aus dem Schmelzofen bei dichtem, beissendem Rauch durch die Steinkanäle in die Glockenformen floss. Und was für ein Wunder, wenn Tage später nach dem Zerschlagen der Form und sorgfältiger Reinigung die neuen Glocken schön und glänzend zur Prüfung durch den Experten bereit waren. Beim Verfolgen dieses Prozesses muss im Knaben der Wunsch wach geworden sein, einen ähnlich schöpferischen Beruf zu wählen, der handwerkliches Geschick sowie Sinn für Farben und Formen verlangte: Hafner.

Lehrzeit in Flaach

Es spricht für den gutbürgerlichen Vater, dass er nicht versuchte, den Ältesten davon abzuhalten, einen handwerklichen Beruf zu wählen, ja, er war es, der ihm bei seiner Wahl beistand und es ihm später ermöglichte, in Dällikon ein Haus mit Hafnerei zu bauen. Doch noch ist es nicht so weit! In Flaach soll Friedrich die in der Tonwarenfabrik Bodmer in Zürich-Wiedikon begonnene Lehre beim Hafnermeister Hans Gisler, der nicht mit ihm verwandt ist, vollenden.

Aus dieser Zeit sind einige Briefe erhalten geblieben, welche die schöne Verbundenheit des Jünglings mit dem Elternhaus belegen. Der erste Brief, wie die andern in deutscher Schrift verfasst, stammt von den Tanten Anneli und Lisettli, den Geschwistern des Vaters im benachbarten Volken; sie waren wohl von ihrem Bruder Johannes gebeten worden, unauffällig ein wachsames Auge auf den Lehrling Fritz zu werfen und ab und zu über ihn nach Unterstrass zu berichten, so auch am 18. März 1893:

Lieber Bruder und liebes Emieli!

Dass Ihr nicht Angst habt wegen dem lieben Fritz, theile ich Euch kurz mit, dass es ihm ordentlich geht; er war gestern Abend das erste Mal bei uns, auch am Sonntagmorgen geschwind vor der Kirche. Fritz sagte, er sei alle Abende sehr müde; die Arbeit sei viel strenger als in Zürich. Er hat fast an allen Fingern Sprünge und aufgetriebene Hände vom Lehmverarbeiten. Aber er tue es gerne, wenn er nur gesund bleibt. Diese Woche musste er drei Tage nach Andelfingen. Morgens um 7 Uhr mussten sie droben sein bis abends 7 oder 8 Uhr, und dann noch heimlaufen. An zwei Tagen musste er barfuss Lehm treten, und die andern Tage von Hand den Lehm zubereiten. Er sagt, Hafner Gisler und seine Frau seien gut mit ihm; er habe es gut und genug zu essen. Der liebe Fritz sagte gestern abend, er sollte doch einmal heimschreiben, aber er sei alle Abend so müde, dass er nicht mehr schreiben möge; er könne nur ins Bett liegen und schlafen. Fritz weiss nicht, dass ich euch geschrieben habe. Ich dachte mir, als er fort war, ich könnte euch doch geschwind schreiben, dass Ihr wisst, wie es ihm geht. Er wird wohl auch bald schreiben.

Lieber Bruder, wie geht es Euch? Was macht das liebe Emieli? Hoffe, es gehe Dir ein wenig besser, und es wird uns freuen, wenn Ihr bald miteinander nach Flaach kommt. Was machen die lieben Kinder? Sie werden gesund sein. Es geht uns gottlob ordentlich; nur grad jetzt ist das Anneli im Bett. Will nun schliessen mit herzlichem Gruss an Euch alle von uns beiden

Anneli und Lisettli Gisler

Vom Fritz kann ich jetzt keinen Gruss schreiben, weil er's nicht weiss.

Einige Tage später traf endlich auch ein Brief von Fritz in Unterstrass ein:

Flaach, den 20. März 1893

Liebe Eltern!

Ihr werdet denken, ich habe Euch vergessen, dass ich so lange keinen Brief an Euch, meine Lieben, schreibe. Doch es ist nicht so. Ich bin nämlich abends recht müde; denn es gibt den Tag hindurch ziemlich strenge Arbeit; ihr werdet begreifen, dass ich nach dem Nachtessen lieber mich zu Bette lege, als noch Briefe zu schreiben. Es war halb fünf Uhr, als ich vorletzten Donnerstag in Henggart anlangte. Ich gab meinen Koffer auf der Post auf und wanderte dann frohen Mutes das Flaachtal hinab. In Volken begrüsste ich zuerst meine Verwandten, und dann reiste ich der «Hafnerhütte» zu. Die neuen Meisterleute begrüssten mich freundlich, und nachdem ich noch das Nachtessen zu mir genommen hatte, legte ich mich zu Bette. Am nächsten Morgen stand ich um halb 6 Uhr auf. Der Meister und ich machten uns bereit zum «Schwemmen». Am Samstag gabs Bouticarbeit, nebst Lehmtreten. Am folgenden Tag besuchte ich den Morgengottesdienst in

Flaach. Nach dem Mittagessen ging ich nach Volken. Gottlieb und ich machten eine schöne Rundreise. Nämlich: von Volken über Schloss Eigenthal, Schloss Berg an den Rhein hinunter; dann auf dem neuen Thursteig die Andelfinger Strasse hinauf und über den Bruderheini wieder nach Volken.

Am Montag gings nach Andelfingen. Dort gab es einen neuen Kochherd auszufüttern bei Herrn Thurmuhrenfabrikant Mäder. Am Dienstag machten wir fertig. Ich kriegte noch einen Franken Trinkgeld. Die anderen vier Tage waren wir wieder in der Werkstatt beschäftigt. Am Sonntag besuchte ich die Kirche, und am Nachmittag verweilte ich mich in Volken.

Die Meistersleute sind sehr freundlich und wohlmeinend mit mir, und ich erfreute mich bis dahin einer glücklichen Zeit. Ich hoffe, dieser Brief werde Euch ziemlich gesund antreffen. Wie gehts Dir, liebe Mutter? Ich hoffe, es werde immer besser kommen. Sind der liebe Vater und die lieben Geschwister und Züseli auch wohl; ich hoffe es. Ihr werdet so gut sein und mir bald einmal schreiben, wie es daheim geht. Meine Meistersleute und ich grüssen Euch alle aufs freundlichste.

*Es zeichnet Euer Sohn
Fritz Gisler*

Alles schien in bester Ordnung zu sein, aber einen Monat später traf ein versiegelter Brief ein, in dem der Vater seinem Sohn gehörig die Leviten liest:

Lieber Fritz!

Am 9. April habe ich von Deinem Meister einen Brief erhalten, der mir und Deiner Mutter wenig Freude machte.

Wir haben nämlich den Eindruck bekommen, dass zwischen Dir und Deinen Meistersleuten nicht das Verhältnis besteht, wie es sein soll, nämlich ein familiäres, auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger guter Gesinnung beruhendes. Wenn Du nun Deinen Meistersleuten in mancher Beziehung nichts danach frägst, so störst Du das gute Verhältnis und schadest Dir damit selber.

Deine Meistersleute wünschen, dass Du am Sonntag beizeiten ins Bett gehst; damit handeln sie in unserem Sinne: Du sollst nicht zum blauen Montag machen erzogen werden.

Wer sich am Montagmorgen nicht rüstig fühlt, der hat den Sonntag schlecht verbracht; er hat ihn nicht geheiligt, sondern entheiligt. Soll das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling ein vertrautes, familiäres sein, so ist ferner am Platze, dass der Lehrling, wenn's ihm immer möglich ist, seine

Meistersleute einigermassen in Kenntnis setzt, wo und wie er seine freie Zeit zuzubringen gedenkt – nur wer auf rechten Wegen wandelt, darf ja alles sagen.

Dem nächtlichen Herumschweifen bin ich auch Feind, und darum soll das nächtliche lange Fortbleiben an Samstagen bei Dir auch keine Regel werden – Ausnahmen können ja immerhin vorkommen. Ein Knabe in Deinem Alter, meinst Du vielleicht, brauche nicht wie in einen Käfig eingesperrt zu sein, er soll seine Freiheit haben. Einverstanden, wenn man's recht versteht, die Freiheit, die einer meint, ist noch lange nicht immer die rechte Freiheit. «Nur in der Beschränkung zeigt sich der Meister», sagt Göthe. Und gewiss, keiner, auch der Freiste nicht, kann tun, was er will. Und dann denke an Deine Stellung: Du bist noch Lehrling, und einer guten Hausordnung, sei sie Dir bequem oder nicht, hast Du Dich zu fügen; der Meister hat zu befehlen, der Lehrling nichts anderes als zu gehorchen. Und gewiss ist's wahr: «Wer nie gehorchen gelernt hat, lernt nie befehlen.» Stelle Dich jeweilen in die Schuhe Deines Meisters und frage Dich: «Wie würde ich es alsdann machen oder wollen?» Wer gut erzogen ist, der empfindet übrigens vernünftige Forderungen nicht als Zwang. Wenn etwas Ungerechtes vorkommt, so kannst Du mir's sagen, und ich werde für Dich eintreten.

Lieber Fritz! Halte Dich so, dass Deine Meistersleute Dich gerne haben; nur dann geht Deine Lehrzeit fruchtbringend vorüber. Du weisst, dass Deine Mutter und ich Dir Räthe geben, die ihren Quell in der Liebe haben. Sei immer höflich, halte Deine Augen offen und jage einem schönen Ziele nach!

Nächsten Sonntag werde ich Dich besuchen, und Hansli kommt mit mir. Um 7 Uhr fahren wir in Zürich ab und 8.07 werden wir in Henggart aussteigen. Wir hoffen Dich dann gesund anzutreffen.

*Es grüssen Dich vielmal Deine Mutter, der es ganz ordentlich geht, und
Dein Vater.*

Unterstrass, den 20. April 1894

Deinem Meister habe ich heute auch geschrieben.

Wanderjahre

Am Ende seiner dann doch gut beendeten Lehrzeit in Flaach musste sich Friedrich im August 1894 mit der Mannschaft Winterthur und Umgebung zur Aushebung für die Rekrutenschule stellen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung über Schulkenntnisse schickte ihm der Vater die Publikation «Vaterlandskunde».

Wie dies damals Sitte war, schloss sich der Lehre oft eine Wanderburschenzeit an, die dazu diente, das in der Lehre Erlernte zu ver-

tießen, sich zu bewähren und die eigenen Kenntnisse zu erweitern. Mit dem Zeugnis seines Lehrmeisters in der Tasche, in dem ihm dieser Fleiss attestiert, machte sich Fritz auf die Wanderschaft, wobei ihn seine Böhm-Querflöte aus Buchsbaumholz und eine Anleitung zum korrekten Blasen begleiteten. In den Jahren 1895-1900 arbeitete er in Zürich, Aarau, Neuenburg, Payerne, Stein am Rhein, nochmals in Zürich und zuletzt in Zug. Er sieht auf der Wanderschaft «viel Schönes und Interessantes», wie er einmal nach Hause schreibt, doch die liebe Heimat gehe ihm doch über alles, und oft plage ihn auch das Heimweh nach den Eltern und Geschwistern.

Dazwischen musste er 1896 die Rekrutenschule in Zürich absolvieren, die auf Grund der Militärorganisation von 1874 für die Infanterie nur 45 Tage dauerte, für das Genie 50, für die Artillerie 55 und für die Kavallerie 80 Tage. Die Infanterie des Auszuges hatte alle zwei Jahre einen Wiederholungskurs von 10 Tagen zu bestehen.

Aus Payerne schrieb er am 19. Juni 1897, er werde mit dem Grütl Männerchor am Sängertag in Payerne mitwirken und er sei im Februar in den *Schweiz*. *Grütliverein* aufgenommen und kurz darauf als Aktuar gewählt worden. Seine Erfahrungen in dieser Zeit sollten ihm später bei seinen Ämtern in Dällikon zugute kommen. Aber vor allem bat er die Eltern, ihm so rasch wie möglich die Militärsachen zu schicken, da er am 23. Juli zur Inspektion einrücken müsse. Aus der Liste, die er beilegte, ist ersichtlich, was ein Infanterist damals vorzuzeigen hatte:

<i>Militaireffekten</i> die ich bei der Inspektion haben soll:	
1. Käppeli.	10. Tornister.
2. Polizeimütze.	11. Gewehr.
3. Hapsut.	12. Piaconette (mit Gurt und Scheide)
4. Waffenrock.	13. Soldatenmesser.
5. Flosen & Tasch.	14. Putzsäcklein.
6. Putzzeug.	15. Notmunition.
7. Brustsack.	16. Ordonnanzsack usw.
8. Granelle.	17. Patronentasche.
9. Feldflasche.	

Central-Statuten des Schweizerischen Grütlivereins.

(Vom 3. Juni 1893.)

I. Zweck und Bestand des Vereins.

§ 1. Der Grütliverein ist ein schweizerischer Verein. Er bezweckt die Entwicklung des politischen und sozialen Fortschritts im Schweizerlande auf Grundlage der Sozialdemokratie. Der Grütliverein will seine Mitglieder zu selbstbewusster Theilnahme am Staatsleben befähigen.

§ 2. Die Verwirklichung seiner Grundsätze und die Erreichung seiner Ziele erstrebt der Grütliverein durch die Fortbildung seiner Mitglieder in politischer und volkswirtschaftlicher Richtung, insbesondere durch die Pflege freier Diskussion, durch Anschaffung guten Lesestoffes, durch Unterricht in der vaterländischen Geschichte, in Verfassungs- und Gesetzeskunde.

Der Grütliverein nimmt als Verein Antheil an allen Fragen des staatlichen Lebens, insbesondere an Fragen der Gesetzgebung, sowie an allen volkswirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen, welche die materielle und geistige Hebung der arbeitenden Klassen bezo gen.

Die kleine Stadt Zug, Friedrichs letzte Station auf der Wanderschaft, wurde für ihn besonders bedeutsam, weil er in der Ofenbauerei Keiser von seinem Meister wertvolle Anregungen für den Bau antiker Öfen und für das Bemalen von Kacheln erhielt. Ein schönes Beispiel für Keisers über die Schweizergrenzen hinaus bekanntes Schaffen ist eine Kopie eines Pfau-Ofens im Landesmuseum.

Von Heinrich Pfau (1642–1719) stammen sozusagen alle Malereien der Winterthurer Öfen aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts.

Arbeiter-Ordnung

für die

Hafnerei von Jos. Keiser

in Zug.

1.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 11 Stunden; an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen aber nur 10 Stunden.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und dauert bis 12 Uhr und dann von 1 Uhr bis abends 7 Uhr.

Von halb 9 bis 9 Uhr vor- und von halb 4 bis 4 Uhr nachmittags ist Pause.

2.

Die Bezahlung findet alle 14 Tage und zwar am Samstag statt. Es bleibt ein Standgeld im Betrag von 4 Tagelöhnen stehen.

Der Arbeiter erhält dasselbe zurück, wenn sein Austritt in gesetzlicher Weise erfolgt und wenn er die ihm anvertrauten Gegenstände in gehörigem Zustande abgibt.

3.

Die gegenseitige Kündigung beträgt 14 Tage, sie kann an jedem Zahltag oder Samstag geschehen.

Die ersten 14 Tage gelten als Probezeit, während welcher Entlassung oder Austritt ohne Kündigung gestattet ist.

4.

Der Arbeiter, der die Nachtwache beim Brennen besorgt, hat am vorhergehenden Nachmittage von der Pause an frei und hat erst nach der Morgenpause des folgenden Tages wieder zur Arbeit zu erscheinen, so daß die Arbeitszeit innert 24 Stunden 11 Stunden nicht überschreitet.

5.

Jeder Arbeiter ist für die ihm anvertrauten Gegenstände verantwortlich.

6.

Sämtliche Arbeiter sind gegen Unfall versichert und haben jeden Unfall sofort anzuzeigen.

7.

Wiederholtes unentschuldigtes Wegbleiben von der Arbeit kann, nachdem eine Warnung vorausgegangen, mit sofortiger Entlassung bestraft werden.

Zug, den 25. Mai 1899.

Jos. Keiser.

Die «Arbeiter-Ordnung» der Firma ruft uns in Erinnerung, dass die Arbeitszeit damals 11 Stunden betrug, an den Tagen vor den Sonn- oder Feiertagen «nur» 10 Stunden.

Die neue Heimat

